

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2014/821

Pflichtenbelehrung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Kreistag angehören

| | | |
|---|------------|-------|
| Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie | 22.10.2014 | TOP 1 |
|---|------------|-------|

Herr Karsten Sander wird als neues beratendes Mitglied (ehrenamtlich) über seine Pflichten als Ausschussmitglied belehrt.

Die Rechtsgrundlage für die Pflichtenerklärung ergibt sich aus dem nachfolgenden Auszug des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

§ 43 NKomVG - Pflichtenbelehrung

Ehrenamtlich Tätige sind durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Anlagen:

Muster der Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG sowie Auszüge der §§ 40 bis 42 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen:
